Grundsätze für die Rasse Thüringer Waldesel gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Der Deutsche Zuchtverband für Esel e.V., Steinweg 12, 65520 Bad Camberg ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Thüringer Waldesel führt.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Thüringer Waldesel sind für Filialzuchtbücher verbindlich und auf www.eselzuchtverband.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Esel (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262) Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrengenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. <u>Kennzeichnung von Equiden</u>

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262. Zusätzlich wird für jeden Esel der Rasse Thüringer Waldesel das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Thüringer Waldesel

Herkunft Deutschland

Besondere Eigenschaft

Der Thüringer Waldesel soll den Typ des mittelschweren "Waldesel", "Mülleresel" oder "Mitteldeutschen Steinesel" darstellen.

Farben

Hell- bis dunkel - zimtgrau bis -graubraun, deutlicher schwarzer Aalstrich mit kräftigem schwarzen Schulterkreuz, dunkle Beinstreifen sind erwünscht. Beine und Unterbauch sollen möglichst hell sein. Lippen, Ohrränder, Mähne und Schwanzquaste sollen schwarz oder dunkel sein. Eselzeichen am Kopf (Mehlmaul und Augenringe) sind möglichst hell erwünscht.

Fell

Bevorzugt wird raues grobes Haar und Wirbel in der Flankengegend.

Eine Hängemähne ist nicht erwünscht.

Größe

ca. 105 cm - 115 cm

Äußere Erscheinung

Rasse- und Geschlechtstyp

Der Thüringer Waldesel soll im Erscheinungsbild eines mittelgroßen, kräftigen, mittelschweren, harmonischen Arbeitsesels stehen. Er verfügt dabei über einen wachen Verstand, Intelligenz und ruhige Ausstrahlung.

Zuchthengste und Zuchtstuten sollen einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck zeigen. Unerwünscht: Esel mit unharmonischen und unzweckmäßigen Körperproportionen; Esel mit wenig Ausstrahlung und Hengste mit schlecht zu regulierendem Geschlechtstrieb.

Kopf

Ein zum übrigen Körperbau passender, eher kleiner dreieckiger Kopf mit fester, kleiner Maulpartie und großen, beweglichen, gut angesetzten Ohren. Große, aufmerksame, freundliche Augen mit sanftem Ausdruck.

Auf starke Ganaschen mit genügend Ganaschenfreiheit ist zu achten.

Unerwünscht: Ein unverhältnismäßig großer, grober Kopf und/oder Hängeohren.

Hals

Ein gut angesetzter, genügend langer, sich zum Kopf verjüngender Hals. Besonders zu beachten ist der Halsansatz an der Brust, der möglichst hoch liegen sollte.

Unerwünscht: Ein konvex gebogener Hals, ein tief angesetzter oder ein kurzer, dicker Hals.

Körper

Ein mittelschwerer, harmonischer Körperbau, eine breite tiefe Brust. Die Brustbreite sollte ungefähr das Vierfache der Breite der Karpalgelenke betragen. Das Brustbein sollte waagrecht sein. Die Schulter schräg und gut erkennbar abgesetzt. Der Widerrist ist nur wenig ausgeprägt. Kurzer, gut bemuskelter Rücken mit möglichst gerader, durchgehender Rückenlinie und guter Verbundenheit zur Kruppe. Die Kruppe sollte von hinten betrachtet ovalförmig und gut bemuskelt sein. Der Esel trägt einen kräftigen, nicht zu hoch angesetzten Schwanz mit üppigem Quastenhaar.

Unerwünscht: Ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, steile Schulter, ein zu langer Rücken mit schlecht eingebundener Kruppe. Kurze, eckige Kruppe mit wenig Muskulatur. Kräftiger Körper auf schwachem Fundament und ein hervorstehendes Brustbein.

Fundament

Kräftiges, mittelschweres Fundament. Gerade unter dem Körper stehende Gliedmaßen. Sie sollten nicht aus der Achse laufen. Eine leichte Kuhhessigkeit ist kein Fehler. Korrekte, ausreichend große Gelenke und wohlgeformte, große Hufe sind erwünscht. Als Richtwert für die Hufbreite kann die Breite des Karpalgelenks gelten.

Unerwünscht: Zu kleine Hufe, eine fehlerhafte Hufform und schwache Glasurschicht an den Hufwänden. Unkorrekte Gliedmaßen/Gliedmaßenstellung. Die Fesselung darf weder zu weich noch zu lang oder zu steil sein.

Bewegungsablauf

Grundgangarten

Der Esel zeigt im Schritt einen Viertakt mit hervorragendem Raumgriff und genügend Fleiß. Leichte Verschiebungen zum Pass sind bei genügend Elastizität des Schrittes akzeptabel. Im Trab zeigt der Esel einen klaren Zweitakt mit deutlich energischen Tritten.

Zuchtziel ist ein arbeitswilliger, bewegungsfreudiger, ruhiger, fleißiger Esel.

Unerwünscht: Unkorrektheiten im Gang, nicht ausreichender Raumgriff (besonders im Schritt) und Taktunreinheiten. Fehlerhafte Aktionen wie Greifen, Streichen, Stolpern usw.

Innere Eigenschaften

Oberste Priorität haben in diesem Standard die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Thüringer Waldesels.

Leistungsveranlagung

Ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit als auch leistungsfähig ist.

Der Thüringer Waldesel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein. Sein Fleiß, Arbeitswille, Besonnenheit und Umgänglichkeit bei eselgerechter Ausbildung und Haltung zeichnen ihn aus.

Unerwünscht: Ein stoischer und/oder aggressiver Esel, sowie ein Esel mit ausgeprägtem Fluchtinstinkt.

Gesundheit

Besondere Anpassung an die klimatischen Verhältnisse in Deutschland.

Eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, sowie das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht: Schlechte Bemuskelung, schwammige Gelenke und Neigung zu Huferkrankungen. Erkrankungen bei denen eine erbliche Disposition nicht ausgeschlossen ist (z. B. Ekzem, Sarkoide, usw.).

Zuchtausschließende Fehler sind Gebissanomalien, Hodenanomalien sowie alle anderen Anomalien und Erbkrankheiten, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen, (siehe Anlage 6: Gesundheit beeinträchtigende Merkmale, genetische Defekte und genetische Besonderheiten).

Einsatzmöglichkeiten

Familien-(Freizeit)Esel mit Schwerpunkt Wander- Fahr- und Packtier, besonders als Packesel für Wanderungen und Reitesel für Kinder, fachlich qualifizierter Einsatz in der Tiergestützten Pädagogik/Therapie und auf geeigneten Flächen zur Landschaftspflege.

5. Selektion

5.1. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet. (Exterieurbewertung).

5.2. Exterieurbewertung, Selektionsveranstaltung

Die Bewertung des Exterieurs lehnt sich an den Bewertungsbogen (siehe Anhang 2 TWE) der Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e.V. (IGEM) und deren Bewertungssystem an:

- 1. Allgemeine Erscheinung
- 2. Kopf
- 3. Hals
- 4. Schulter
- 5. Brust Unterlinie
- 6. Vorderbeine
- 7. Rücken/Mittelhand
- 8. Kruppe
- 9. Hinterbeine
- 10. Fesselung
- 11. Hufe
- 12. Schritt
- 13. Trab

(Galopp wird nicht verlangt)

Die Bewertung erfolgt in ganzen Notenschritten.

Die einzelnen Noten werden wie folgt verwendet:

10= ausgezeichnet5= genügend9= sehr gut4= mangelhaft8= gut3= ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut 2 = schlecht

6 = befriedigend 1 = sehr schlecht

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale geteilt durch die Anzahl der einzelnen Wertnoten.

5.3. Zuchtbucheintragungen

Das Mindestalter eines Hengstes, einer Stute und eines Wallachs für die Zuchtbucheintragung beträgt drei Jahre.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Thüringer Waldesels ist offen. Als Zuchtmethode wird die Rein- und Veredlungszucht betrieben. Thüringer Waldesel sind Anpaarungsprodukte von Eselrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Thüringer Waldesels eingetragen sind.

Das Zuchtbuch des Thüringer Waldesels ist daher offen für genealogisch verwandte Rassen. In Einzelfällen können Zuchttiere anderer Eselpopulationen eingetragen werden, wenn der Phänotyp eine deutliche Verbesserung der Population erwarten lässt.

Das vorgenannte Zuchtziel sollte allerdings vornehmlich durch die Methode der Reinzucht angestrebt werden. Zur Verbesserung der rassespezifischen Merkmale und dem Erhalt einer möglichst breiten genetischen Vielfalt können die nachfolgend aufgeführten Rassen eingesetzt werden.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Deutscher Esel Sektion B
- Ane de Provence (f
 ür die Rasse zu kleine Esel)
- Ane de Cotentin (für die Rasse zu kleine Esel)
- Esel der Donkey Breed Society
- Sardischer Esel
- Niederländischer Esel Klasse I.

Anpaarung gleicher Rassen sind nicht zugelassen.

Bei der Hereinnahme der genannten Veredlerrassen ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Thüringer Waldesel in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Farbe Grau muss genetisch gesichert sein. Abweichende Fellfarben können in das Zuchtbuch des Deutschen Esels umgeschrieben werden.

Hengste der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen, Stuten der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen.

7. <u>Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch</u>

Das Zuchtbuch der Rasse Thüringer Waldesels besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten, Wallachbuch II, Anhang für Wallache, Vorbuch für Wallache.

Zuchtbuch für Hengste

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens im Alter von drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (siehe Anlage 1 TWE) aufweisen.

Hengste der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens im Alter von drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (siehe Anlage 1 TWE) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen.

Die Eintragung von Eseln, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

• deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 TWE).

Zuchtbuch für Stuten

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens im Alter von drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen.

Stuten der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen.

Die Eintragung von Eseln, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens mit drei Jahren eingetragen,

die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (siehe Anlage 1 TWE) aufweisen.

Zuchtbuch für Wallache

Wallachbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Wallachbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung oder außerhalb einer Sammelveranstaltung nach A.11.1 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (siehe Anlage 6 TWE) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Wallachbuch I und II erfüllen, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen, die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

Für Esel der Rasse Thüringer Waldesel gibt es keine verpflichtende Leistungsprüfung. Es wird angeraten, dass die Esel an den Leistungsprüfungen des DZE e.V. oder IGEM als Feldprüfungen teilnehmen.

Für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Esel sind Leistungsprüfung dringend empfohlen

Dabei ist die Prüfung den Leistungseigenschaften der Esel als Trag- und Zugtier anzupassen. Ebenso muss bei der geregelten Zucht von Eseln besonders ihr heutiger Verwendungszweck in Deutschland berücksichtigt werden.

Legt der Esel die Leistungsprüfungen erfolgreich ab, trägt er das Prädikat "leistungsgeprüft", dies kann im Equidenpass eingetragen werden.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

8.2 Embryotransfer und Klonen

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn Sie im Stutbuch I eingetragen sind.

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. <u>Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten</u>

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch, Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch, Wallache nur im Wallachbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1 TWE).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1 TWE), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

10. Weitere Bestimmungen

Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Jeder Jahrgang der Rasse Thüringer Waldesel erhält seinen eigenen Anfangsbuchstaben. Das heißt, Esel, die im Jahre 2019 geboren werden, bekommen einen Namen mit den Anfangsbuchstaben "J'. Bei der Buchstabenfolge wird alphabetisch vorgegangen, jedoch entfallen die Buchstaben W, X, Y, Z.

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.